



## **Bekanntmachung über die Feststellung eines Elementarereignisses**

Zur Milderung außergewöhnlicher Notstände infolge von Schäden, die durch Elementarereignisse von überörtlicher Bedeutung verursacht werden, unterstützt das Land Rheinland-Pfalz betroffene private Haushalte mit finanziellen Soforthilfen.

Diese stellen eine Billigkeitsleistung nach Maßgabe des § 53 Landeshaushaltsordnung sowie der Richtlinie für die Gewährung von staatlichen Soforthilfen des Landes bei außergewöhnlichen Notlagen in privaten Haushalten aufgrund des Elementarschadensereignisses in den Landkreisen Südwestpfalz, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Germersheim, Bad Kreuznach und den kreisfreien Städten Trier und Zweibrücken an Pfingsten 2024 (Soforthilfe RLP 2024) bei existenzgefährdenden Schäden in Verbindung mit der VV Elementarschäden vom 19. Dezember 2017 dar.

Die Soforthilfe für betroffene private Haushalte wird gewährt, um akute Notlagen bei Unterkunft oder in der Lebensführung privater Haushalte zu überbrücken. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Soforthilfe besteht nicht; die für die Bewilligung zuständigen Stellen entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Hierzu stellt das Ministerium des Innern und für Sport folgendes Elementarereignis fest:

*Die Unwetterereignisse an Pfingsten 2024 (17. – 21. Mai 2024) haben die Landkreise Südwestpfalz, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Germersheim und Bad Kreuznach sowie die Kreisfreien Städte Trier und Zweibrücken in Rheinland-Pfalz in einem erheblichen Ausmaß getroffen.*

*In diesen Gebietskörperschaften liegt nach den vorliegenden Schadensbildern ein Elementarereignis (Naturkatastrophe bzw. widriges Witterungsverhältnis) i. S. d. Soforthilfe RLP 2024 vor.*



Diese Feststellung sowie evtl. Fortschreibungen der Lagebilder werden auf den Internetseiten des Landes ([www.bks-portal.rlp.de](http://www.bks-portal.rlp.de) sowie <https://add.rlp.de/>) veröffentlicht.

Anträge auf Gewährung von Soforthilfen sind innerhalb einer Frist von einem Monat (Ausschlussfrist) nach der Bekanntgabe dieser Feststellung einzureichen.

**Die Soforthilfe RLP 2024 sowie alle Vordrucke und Hinweise sind auf den genannten Internetseiten elektronisch abrufbar.**

Mainz, den 04. Juni 2024  
Der Minister des Innern und für Sport

Michael Ebling